

Auszug aus der Niederschrift zur Vorstandssitzung vom 30.03.2009

Arbeitsmarktzulage – Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA

Der Vorstand fasst folgenden

Beschluss:

- „1. Eine allgemeine übertarifliche Regelung zur Gewährung einer Arbeitsmarktzulage wird nicht getroffen.
2. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt auf Anfrage von Mitgliedern in Einzelfällen ausnahmsweise übertarifliche Zahlungen zuzulassen.“

„...Soweit es zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall erforderlich ist, kann Beschäftigten zusätzlich zu dem ihnen zustehenden Entgelt eine widerrufliche Zulage in Höhe von bis zu 20 v. H. der Stufe 2 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden, Die Zulage kann befristet werden. ...“